

Flächennutzungsplan - Neuaufstellung

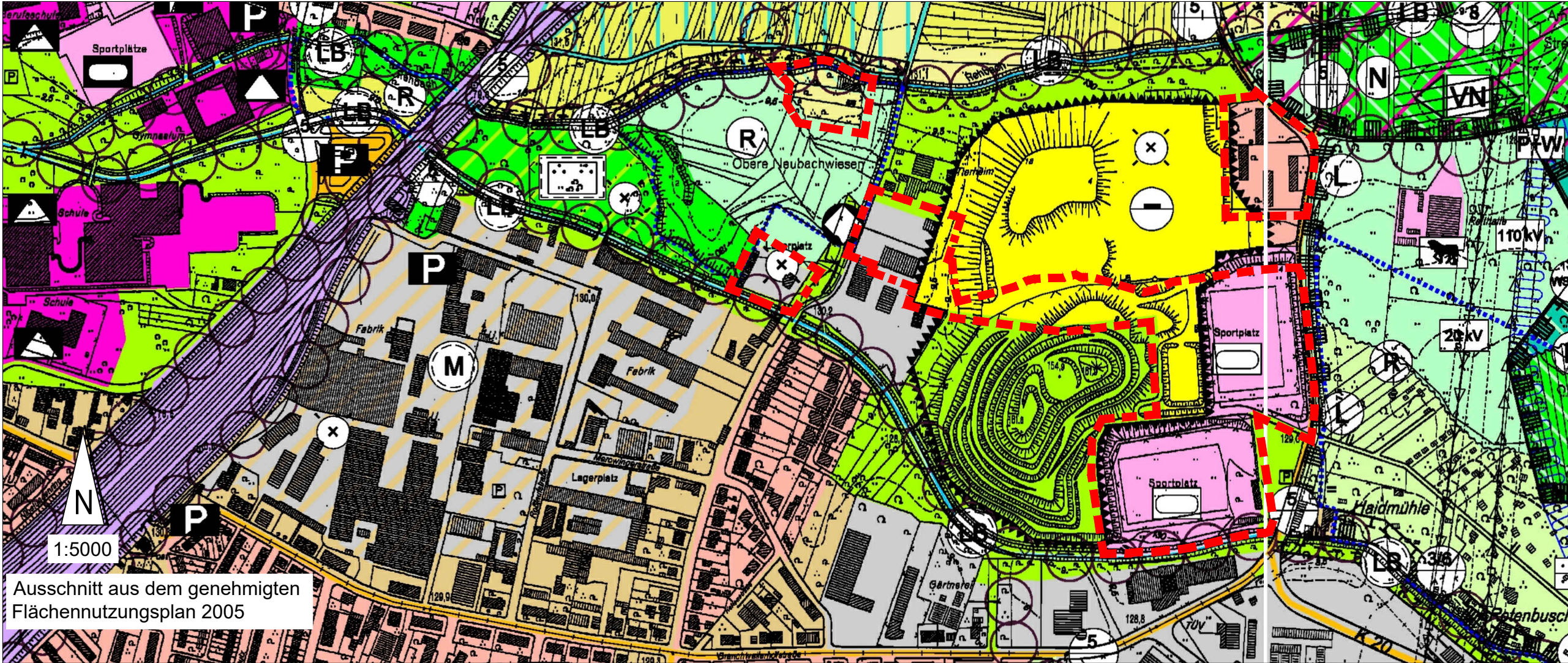
Landesgartenschau

im Stadtbezirk Nr. 14 und 31



Verfahrensvermerke

Aufstellung	
Anhörung des Innenstadtbeirats	
Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat	
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr.)
Frühzeitige Beteiligung	
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat	
Öffentliche Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr.)
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom	
Stellungnahme erbeten bis	
Offenlage	
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten	
Beschluss der förmlichen Beteiligung durch den Stadtrat	
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr.)
Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom	
Stellungnahme erbeten bis	
Feststellung	
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten	
Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat	
Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)	
Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt a.d. Weinstr., den	
Ausfertigung	
Die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung einschließlich Planzeichenerläuterung inklusive Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt	
Neustadt an der Weinstraße, den STADTVERWALTUNG	
Marc Weigel Oberbürgermeister	
Bekanntmachung	
Die Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am unter Hinweis auf § 215 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße).	(Nr.)
Neustadt an der Weinstraße, den STADTVERWALTUNG	
Marc Weigel Oberbürgermeister	



Zeichenerklärung

"Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist".

Flächen des genehmigten FNP die durch die Neuaufstellung geändert werden

	Wohnbauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Gemeinbedarf (Sportplatz)
	Flächen für die Abfallentsorgung (Hausmülldeponie)
	Geltungsbereich der Neuaufstellung

Flächen der Neuaufstellung

	Grünflächen (Landesgartenschaugelände)
	Parkanlage
	Sportanlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Neuaufstellung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Landesgartenschau"